

Arbeitgeber:

PERSONALFRAGEBOGEN ZUR SOFORTMELDUNG

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name / Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____

in: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeit: _____

wohnhaft Straße: _____

Plz/Ort _____

SV-Nummer: _____

Beginn der Tätigkeit: _____

VERSICHERUNGSSTAND

Ich bestätige hiermit ausdrücklich (zutreffendes ankreuzen):

- dass ich zur Zeit kein weiteres geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausübe.
- dass ich noch ein/mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausübe, jedoch mit der Tätigkeit bei dieser Firma mtl. durchschnittlich nicht mehr als 450,00 EUR insgesamt verdiene.
- dass Tätigkeiten vorliegen als:
 - Beamter/Pensionär
 - ALG-Empfänger
 - Selbständiger
 - Rentner mit Altersrente
 - versicherungspflichtiger Arbeitnehmer

Mir ist bekannt, dass meine Aushilfstätigkeit der deutschen Rentenversicherung gemeldet werden muss.

Ich bin belehrt worden, dass ich während meiner Tätigkeit den Pass oder Passersatz mitzuführen habe und auf Verlangen der Zollverwaltung vorlegen muss. Über meine tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten werde ich mit dem Arbeitgeber Aufzeichnungen führen.

Ich erkläre, vorstehende Fragen über meine Person und die Beschäftigungen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich verpflichte mich, alle Veränderungen, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten entsprechend der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gesetzgebung. Die erhobenen Daten dienen allein der Verarbeitung zur Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Der Schutz Ihrer Daten ist uns überaus wichtig. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten haben. +49 4154 / 79 68 79 2

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a SGB IV

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
3. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
4. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
5. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

Hinweis für den Arbeitnehmer: Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Aufzeichnung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit (§ 17 Mindestlohngesetz)

(1) Ein Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Absatz 1 SGB IV oder in den in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigt, ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ... aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre ... aufzubewahren.